

Der Medienkampf gegen Religion, Kirche und christliche Wertordnung

von Pater Lothar Groppe SJ

Der chinesische Philosoph Hsün-tsu (häufig als Sun Tsu wiedergegeben) stellte etwa 500 v. Chr. folgende „Regeln für die politisch-psychologische Subversion“ auf, die nach dem Urteil von General Gehlen, dem langjährigen Chef des BND noch heute nahezu unverändert und uneingeschränkt gültig sind, wenn man sie der Formulierungen entkleidet, die den Besonderheiten ihrer Zeit entsprechen. Es heißt bei Sun Tsu:

„Die höchste Kunst besteht darin, den Widerstand des Feindes ohne Kampf auf dem Schlachtfeld zu brechen. Nur auf dem Schlachtfeld ist die direkte Methode des Krieges notwendig; nur die indirekte kann aber einen wirklichen Sieg herbeiführen und festigen. Zersetzt alles, was im Lande des Gegners gut ist! Verwickelt die Vertreter der herrschenden Schichten in verbrecherische Unternehmungen; unterhöhlt auch sonst ihre Stellung und ihr Ansehen; gebt sie der öffentlichen Schande vor ihren Mitbürgern preis! Nutzt die Arbeit der niedrigsten und abscheulichsten Menschen! Stört mit allen Mitteln die Tätigkeit der Regierungen! Verbreitet Uneinigkeit und Streit unter den Bürgern des feindlichen Landes! Fördert die Jungen gegen die Alten! Zerstört mit allen Mitteln die Ausrüstungen, die Versorgung und die Ordnung der freindlichen Streitkräfte! Entwertet alle Überlieferungen und Götter! Seid großzügig mit Angeboten und Geschenken, um Nachrichten und Komplizen zu kaufen! Bringt überall geheime Kundschafter unter! Spart überhaupt weder mit Geld noch mit Versprechungen, denn es bringt hohe Zinsen ein.“

Wenn man sich an das Wort von Sigmund Freud erinnert: „Der Verlust der Scham ist der Beginn des Wahnsinns“ wird deutlich, warum destruktive Kräfte in unserer Gesellschaft den Pansexualismus fördern.

Es ist nicht zu übersehen, daß hierzulande die Freiheit weitgehend pervertiert ist. Artikel 5 (1) unseres Grundgesetzes bestimmt: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten...“ In Absatz 2 heißt es: „Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze...“ Jedermann, der die Zeit der braunen oder roten Dktatur erlebt hat, wird dieses Grundrecht vorbehaltlos begrüßen, ist es doch für eine freiheitliche demokratische Staatsordnung „schlechthin konstituierend“, wie das Bundesverfassungsgericht sagt (BVerfGE 20, 97).

„Meinungsmache gegen die Kirche hat Konjunktur in Deutschland. Kaum eine Talkshow oder Gazette, die sich den Unentwegten unter den Kirchenkritikern nicht schon als Forum angedient hätten. Kirchensteuer, Zölibat und Drewermann auf allen Kanälen, Enthüllungsbücher auf den Bestsellerlisten. Vergleichbares an öffentlichen Schmähungen kirchlicher Amtsträger, aber auch Verhöhnung und Veralberung christlicher Glaubensinhalte, Gebote und Riten findet nur, wer bis in die dreißiger Jahre zurückgeht. Im „Stürmer“-Stil wettete zum Beispiel der sozialdemokratische Pressedienst „ppp“ am 23.6.1992, die „verbale Eszesse“ der „Oberpriester“ und „klerikalen Fundamentalisten“ Meisner, Lehman und Dyba gegen den Bundestagsbeschluß zum Paragraphen 218 seien ein „Affront“, der „Grundfragen der demokratischen Verfassung berührt“. Die „bedauerliche Tatsache, daß die Kirche aus Steuermitteln finanziert wird, macht sie noch nicht zu einer demokratischen Institution. Die mittelalterlichen Kostüme und Requisiten, in denen die Oberhirten stolzieren, sind ... weder ein Ausweis für ein Mandat noch für staatsmännische

Weisheit, höchstens für patriarchalischen Starrsinn und Hochmut“. Im demokratischen Rechtsstaat müsse ‘der Kircheneinfluß auf die Gesetzgebung so gering wie möglich bleiben’.“

Mit diesen Worten leitet Andreas Püttmann im „Rheinischen Merkur“ vom 2.7.1993 eine Untersuchung über Religion in der Gesellschaft ein. Hat er zu schwarz gesehen, stark übertrieben oder ist an seinen Feststellungen zumindest „etwas dran“? Nun, wer Presse, Rundfunk und Fernsehen in den letzten Jahrzehnten aufmerksam verfolgt hat, muß den Beobachtungen Püttmanns zustimmen.

Die seit Jahr und Tag in verschiedenen Medien zunehmende und sich ständig steigende Stimmungsmache, ja Hetze gegen die Kirchen bezeichnete der damalige bayerische Innenminister Edmund Stoiber im Juni 1988 als „Alarmsignal“. Offenkundig handelt es sich nicht um ein rein innerkirchliches Problem, sondern um eine Frage, die von einschneidender Bedeutung für unsere ganze Gesellschaft ist. Wenn insbesondere die katholische Kirche im Fadenkreuz der Angriffe steht, dürfte dies vor allem daran liegen, daß sie noch immer wesentlich fester gefügt ist als die evangelische. Zudem sind in Papsttum, Hierarchie und in ihrem im allgemeinen noch geschlossenen Lehrgebäude die Angriffsziele deutlicher auszumachen.

Aber nicht nur die Kirche als Institution und ihre offiziellen Vertreter werden immer wieder attackiert, sondern inzwischen häufen sich auch massive Angriffe auf Christus, die jegliches Mindestmaß an Anstand und Respekt vor den religiösen Überzeugungen der Gläubigen vermissen lassen. Angehörige nichtchristlicher Religionen begegnen christlichen Glaubenswahrheiten bisweilen mit einer Ehrfurcht, die vielen Medienleuten fremd ist. So protestierte etwa der Islamische Weltkongreß in seinem Zentralorgan „The Muslim World“ gegen Herstellung und Verbreitung des seinerzeit in Dänemark geplanten Films „Das Liebesleben des Jesus Christus“: „Dieser Film ist eine einzige Herabwürdigung des erhabenen Charakters des Jesus von Nazareth“ (Die Welt, 17.9.1973). Und während in mehreren nichtchristlichen Ländern „Die letzte Versuchung Christi“ verboten wurde, war sie bei uns im Zeichen der Freiheit der Kunst in den Kinos zu sehen. Als sich in Biberach Gläubige vor dem Kinobereich zum Sühnegebet einfanden – es gab keinerlei Gewalt und niemand wurde am Betreten des Kinos gehindert – schimpfte eine Fernsehjournalistin bei ihren Kollegen über die Beter: „So fängt’s an – und bei den Hexenverbrennungen endet es. Ich bin entsetzt.“

Vor Jahr und Tag strahlte die ARD ein Spottgedicht auf das „besoffene Christuskind“ aus. In der Sendung „Pink“ durch Udo Lindenberg das Kind von Bethlehem ungestraft als „Sensationsfratz“ verhöhnen. Und wer die „Karikaturen“ der Berliner „taz“ zum Weihnachtsfest 1988 gesehen hat, kann über den geradezu satanischen Haß gegen den Erlöser des Menschengeschlechts nur zutiefst erschrecken. Ist es eigentlich noch keinem dieser „Künstler“ in den Sinn gekommen, daß seine „Witze“ und „Gags“ den Sudel- und Hetzblättern der Nazis wie „Das schwarze Korps“ und „Der Stürmer“ zum Verwecheln ähnlich sehen? Damals ging es gegen die „Dunkelmänner“, heute handelt es sich vielfach um einen Aufstand gegen Gott und seine Kirche mit erhobener Faust. Wenn auf dem Berliner „Gag-Festival“ 1965 der Papst als Esel im Stall von Bethlehem zu sehen war, Kleriker als Fledermäuse oder Vampire mit Krallen, Prälaten, die gierig ein Kruzifix fressen und geil nach nackten Nonnen schauen, während der Gekreuzigte augenzwinkernd zuschaut, so erinnert dies an die braunen Schmutzblätter. Aber ein gekreuzigtes Schwein auf Golgatha – so etwas gab es nicht einmal im Dritten Reich.

Am 18.4.1987 befaßte sich die „taz“ unter der Überschrift „Gourmands und Gourmets – Gut abgehangen am Kreuz ist er allgegenwärtig. Zum Osterfest einige Tips, was etwas kultiviertere Küchen daraus machen würden“ mit der Geschichte des Kannibalismus. Dem Beitrag wurden die Einsetzungsworte Jesu beim Letzten Abendmahl vorangestellt.

Von verschiedener – auch nichtchristlicher Seite – wurde gegen die Verantwortlichen Strafantrag gestellt – vergebens. Die Staatsanwältin erklärte, die Freiheit der Kunst sei nicht grenzenlos, sondern werde durch die Grundrechte der Religionsfreiheit und der Menschenwürde eingeschränkt. Hier handele es sich nicht mehr um eine Satire, sondern das religiöse Empfinden der Gläubigen werde in den Schmutz gezogen. Dagegen meinte das Gericht, der inkriminierte Artikel sei nicht geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören. Der Tatbestand einer Religionsbeschimpfung sei nicht verwirklicht. Ist dies eigentlich erst dann der Fall, wenn gegen diese Art von „Satirikern“ Morddrohungen á la Khomeini ausgestoßen werden?

Auf dem Hintergrund der Berliner Gerichtsentscheidung ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 24. Mai 1988 von Interesse. In ihm heißt es, weder die Beschlagnahme obszöner Gemälde noch die Verurteilung des Künstlers bzw. Ausstellers wegen unzüchtiger Veröffentlichungen verstoße gegen die Freiheit der künstlerischen Äußerung (Art. 10 der Menschenrechtskonvention). Dieses Urteil macht Mut, nicht jede Verunglimpfung des christlichen Glaubens oder der Kirchen – an Juden und Moslems traut man sich vorsichtshalber nicht ran – widerspruchslos hinzunehmen, sondern sich gegen die geistigen Umweltverschmutzer in Presse, Rundfunk, Fernsehen und auf der Bühne entschlossen zur Wehr zu setzen. Eine wehrhafte Demokratie darf nicht dulden, daß unter dem Deckmantel der Freiheit von Kunst und Presse Millionen Andersdenkende tyrannisiert werden. Sonst verkommt sie zum Nachtwächterstaat und schaufelt sich letztlich das eigene Grab.

In jüngster Zeit gab es einen Hoffnungsschimmer: Das Kölner Amtsgericht verurteilte den Regisseur der alternativen Karnevalsveranstaltung „Stunksitzung“ zu einer Geldstrafe von 6.000 DM, weil er in einer Sitzung ein Kruzifix zeigte, auf dem der Schriftzug INRI durch „Tünnes“ ersetzt worden war. (Dewezet, 30.6.1993)

Hexen und Morden

In vorderster Front gegen die verhaßte Kirche steht der „Spiegel“. In seiner Nr. 51/1987 heißt es im Kommentar „Die Abtreibung ein Stellvertreter-Krieg“: „Wenn die christliche Kirche, korrupt wie alles Menschenwerk, die Menschen zu deren Unglück manipuliert; wenn die römische Kirche Politik zum Schaden der Menschheit treibt... wie sollte ein von ähnlichen Ignoranten gewählter Papst, dem die Disziplinierung seines weltweiten Imperiums immer noch das Wichtigste war, über die moralischen und psychischen Probleme einer Kindesabtreibung autoritäre Aussagen machen? ... Die christliche Kirche, man vergißt es immer wieder, hat durch all die Jahrhunderte wenig Respekt vor dem bereits geborenen Leben gezeigt. Sie hat selbst in einer Weise gemordet und morden lassen, die den Verbrechen des 20. Jahrhunderts immerhin nahekommt.“

Vielleicht waren es Passagen dieser Art, welche die Moderatorin Lea Rosh, inzwischen Leiterin des Funkhauses Hannover, in den von ihr kräftig manipulierten Talkshows vom 20. Januar und 10. Februar 1989 „Freitagnacht – Kirche adieu – Die Lust der Christen und der Frust der Kirchen“ zu ihren gewohnt gehässigen Ausfällen gegen die katholische Kirche animierten, die mit der geschichtlichen Wahrheit wenig zu tun hatten. Die Äußerungen der

Berliner Pastorin Helga Frisch, sie „habe mit Vergnügen gelesen, daß im 11. Jahrhundert, als das Zölibat eingeführt wurde, die Priester sogar mit der Ermordung des Erzbischofs gedroht und den Nuntius umgelegt haben. Ich wundere mich, daß die Priester heute nicht mal so ein paar ähnliche Maßnahmen ergreifen“, quittierte sie mit Lachen. „Ganz nebenbei“ ließ sie einfließen, die katholische Kirche solle das Wort Menschenrechte nicht in den Mund nehmen. Neben ihrer Mitschuld am Massenmord an den Juden habe die Kirche allein eine Million Frauen als Hexen verbrannt. Da solche dummdreisten Behauptungen immer wieder aufgetischt werden, mag es hilfreich sein, hierauf einmal etwas näher einzugehen.

Zum Komplex der Judenverfolgung möchte ich noch etwas ausdrücklich sagen, zumal der Vatikan erst kürzlich ein Dokument über die Shoah veröffentlicht hat. 1968 war ich zum ersten Mal in Yad Vashem, dem weltweit größten Dokumentationszentrum über die Judenverfolgung. Der Abteilungsleiter für Bayern sagte mir: „Aus meiner langjährigen Arbeit kann ich sagen, es gab nur zwei wirkliche Gegner des Nationalsozialismus: die Kommunisten und die katholische Kirche“. Wenngleich dies sicher etwas überspitzt ist, trifft es doch weitgehend zu. Die katholische Kirche hat nach dem sorgfältig recherchierten und gut belegten Buch „Rom und die Juden“ des jüdischen Historikers und Theologen Pinchas E. Lapide, der im vergangenen Jahr gestorben ist, unter Pius XII. wenigstens 700.000, wahrscheinlich aber sogar 860.000 Juden vor dem sicheren Tod gerettet, weit mehr als alle anderen Kirchen, religiösen Einrichtungen, das Internationale Rote Kreuz und die westlichen Demokratien zusammengenommen.

An dieser Rettungsaktion haben deutsche Katholiken ihren Anteil. Thomas Mann und Max Horkheimer, beide nicht gerade Freunde der katholischen Kirche, ließen nach 1945 untersuchen, wer den Juden in Deutschland am meisten geholfen hat. In einem „Spiegel“-Interview des Fernsehens zeigten sie sich überrascht, „daß gläubige Katholiken die größte Bereitschaft zeigten, den Verfolgten zu helfen“. Für Juden gab es katholische Hilfsstellen in Berlin, Hamburg und Freiburg. Die größte Hilfsstelle befand sich in Wien, das ja damals zum Großdeutschen Reich gehörte und über 4.000 Juden betreute.

Über das im vergangenen Jahr noch einmal aufgelegte Buch von Lapide urteilt „The Jewish Chronicle“, London: „Hier handelt es sich nicht um eine Reinwaschung, sondern um eine wesentliche Berichtigung zum „Stellvertreter“ von Rolf Hochhuth ... Lapidés Beweisführung scheint mir schlüssig ... Hätten denn Papst Pius XII. und seine Kirche überhaupt mehr tun können?“

Was ist mit der Million Hexen, die der Mordlust der katholischen Kirche zum Opfer gefallen sein sollen? Der „Spiegel“ gab in seiner Ausgabe vom 22. Oktober 1984 ihre Zahl mit sechs Millionen an. Hans Küng, der sich nach Entzug der Lehrerlaubnis verstärkt gegen die Kirche ins Zeug legt, brachte es in einem Artikel der „ZEIT“ gar auf stolze neun Millionen. Man fühlt sich unwillkürlich an ein Wort des mutigen Kämpfers gegen den Hexenwahn, P. Friedrich v. Spee, erinnert, der in seiner „Cautio Criminalis“ schreibt: „Da ist es denn kein Wunder, wenn das immer mehr um sich greifende Gerede uns in wenigen Jahren Hexen in so reichlicher Zahl verschafft.“

Der Reichsführer SS Himmler ließ von 1935–44 durch die Forschungsstelle H (=Hexen) sämtliches Material über Hexen und deren Prozesse sammeln und auswerten. 154 Archive und Bibliotheken wurden systematisch durchgekämmt, vermutlich, um es bei der nach dem „Endsieg“ geplanten „Endlösung der Kirchen“ als Belastungsmaterial vorzulegen. Für Deutschland liegt die ermittelte Zahl deutlich unter 100.000. Für ganz Europa kamen die Forscher auf eine Zahl, die eher bei 500.000 als bei einer Million liegt. Sie ist gewiß

erschreckend genug. Aber warum die Bilanz des Grauens so maßlos übertreiben? Übrigens befanden sich unter den beklagenswerten Opfern keineswegs nur Frauen, sondern neben Knaben wurden auch zahlreiche Männer, darunter nicht wenige Priester, als „Hexen“ verbrannt. Vom 15. Jahrhundert an wurden die Hexenprozesse vorwiegend vor weltlichen Gerichten geführt, weil die geitlichen Obrigkeiten immer weniger gegen angebliche Hexen und Zauberer vorgingen. Schließlich machte nicht die Aufklärung, sondern vor allem die „Cautio Criminalis“ des Jesuiten Friedrich v. Spee diesem grausigen Spuk allmählich ein Ende. Der Philosoph Leibniz nannte dieses Werk „Das männlichste Buch, das je der Feder eines Kämpfers für Wahrheit und Recht, gegen Lüge und Unrecht entfloren ist“. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß neben der breiten Masse des Volkes Naturwissenschaftler und Juristen dem Hexenwahn nicht weniger verfallen waren als Theologen beider Konfessionen. So vertrat der große Astronom, Mathematiker und Naturforscher Johannes Kepler die Ansicht, die Hexerei lasse sich nicht leugnen. Der Schöpfer der deutschen Strafrechtswissenschaft, Benedict Carpzov, ebenso Protestant wie Kepler, soll über 10.000 Todesurteile gegen vermeintliche Hexen als weltlicher Richter unterschrieben haben.

Nun sollte sich gerade unsere Zeit nicht hochmütig über die gewiß bedauerlichen Untaten vergangener Jahrhunderte erhitzen. Die Massenmorde der Bolschewiken und Nazis sind noch in schrecklicher Erinnerung. Zudem werden alljährlich allein in Deutschland zwischen 250.000 und 300.000 ungeborene Kinder unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Frauen im Mutterleib gemordet.

Ende Mai 1995 berichtete eine Tageszeitung über „ermunterung zu Sex und Abtreibung für starke Mädchen“. Es handelt sich um ein illustriertes Heft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Mit ihm ist der bisherige Höhepunkt staatlicher „Aufklärung“ erreicht. 1979 war eine Schrift des Bundesministeriums für Jugend usw. erschienen unter dem Titel „Mußehen muß es nicht geben“. Die Quintessenz dieser Broschüre lautet: Probiert ruhig alles aus, aber paßt auf! 1986 folgte die Schrift „Gemeinsam leben ohne Trauschein“, um die damals auf zwei Millionen geschätzten „Lebenspartner“ – heute sollen es nahezu fünf Millionen sein – vor den schlimmsten Enttäuschungen zu bewahren, wenn der „Egoismus zu zweit“ ein jähes Ende findet. Die frühere Ministerin Süßmuth, die im Volksmund Rita Kondomi heißt, bediente sich bei ihrer „Aufklärung“ über Aids staatlich subventionierter Erfüllungsgehilfen, deren Slogans ausgesprochen pervers sind: „Laß deiner Phantasie freien Lauf! Setze alles in die Tat um, worauf du schaft bist! Entdecke die Geilheit!“ 1994 veröffentlichte die Landeszentrale für Gesundheitserziehung in Rheinland-Pfalz das Sexheft „Let’s talk about Sex“. In ihm werden Kinder und Jugendliche zum lustvollen Ausleben ihrer Sexualität ermuntert: „Macht das, was Euch Spaß macht, dann, wann Ihr wollt, Euer Gefühl zählt.“

Mit dem Heft „Starke Mädchen“ wird Moral und Menschenwürde endgültig der Abschied gegeben: „Sich selbst zu befriedigen (zu onanieren oder zu masturbieren, wie es auch heißt), ist auch für Mädchen schön. Wie und wie oft Du es machst, mußst Du selbst entscheiden, Regeln gibt es dafür nicht.“ Alles, was Spaß macht, ist für die Autoren „normal“: „Normal sind alle Beziehungen zwischen Frau und Mann, Frau und Frau, Mann und Mann, in denen die PartnerInnen freiwillig und gleichberechtigt über Sex entscheiden. Die sexuellen Techniken sind dann unerheblich. Denn Sex ist Deine Privatsache.“ Natürlich kann dabei auch etwas schiefgehen. Dann wird ein Schwangerschaftstest empfohlen, denn „nur wenn Du Bescheid weißt, hast Du eine echte Wahl, ob Du das Baby bekommen oder die Schwangerschaft unterbrechen willst.“ Hier wird die Verantwortungslosigkeit auf die Spitze getrieben: Eine Abtreibung so, wie man überlegt, ob man in die Disco oder auf eine Party

gehen soll? Die Entscheidung für das Kind ist mit zahlreichen Problemen behaftet, hingegen die Tötung des Kindes kein Grund für Bedenken oder Vorwürfe.

Stern, Spiegel, Basta & Co.

Betrachtet man die ständige Hetze gegen die Kirchen einmal vorurteilsfrei, drängt sich die Frage auf, wie so etwas in einer Zeit, die sich so gern auf Toleranz beruft, möglich ist. Gewiß vermögen wir keine schlüssigen Beweise vorzulegen, dennoch gibt es aufschlußreiche Hinweise. Viele Medienleute sind nicht nur nicht christlich, sondern suchen auch christliche Stellungnahmen zu verhindern. Unerwünschte Leserbriefe werden nicht abgedruckt, zu Sendungen, die sich mit Kirchenfragen befassen, werden häufig nur solche Vertreter christlicher Kirchen eingeladen, die nur mehr dem Namen nach Mitglied einer Kirche sind und deren Animosität gegen die „Amtskirche“ hinlänglich bekannt ist. Anders ist es wohl kaum zu erklären, daß ausgerechnet die ehemalige Theologieprofessorin Uta Ranke-Heinemann immer wieder im Fernsehen – in den letzten Jahren über 100 mal – Gelegenheit zu Ausfällen gegen Kirche und Christentum erhält.

Wer sich der Peinlichkeit unterzieht, Frau Ranke-Heinemann in ihren zahlreichen Fernsehauftritten zu „bewundern“, kann nur mit Bestürzung registrieren, daß so jemand Professorin der Theologie werden konnte. Wahrlich kein Ruhmesblatt für Kirche und Wissenschaft! Wie gewohnt, bewegte sich Frau Ranke-Heinemann auch in einer Talkshow mit Lea Rosh auf derart niedrigem Niveau, daß selbst aus dem recht einseitig ausgesuchten Publikum gefragt wurde, ob sie denn vor nichts Ehrfurcht habe. Nach Siegmund Freud ist der Verlust der Scham der Beginn des Schwachsinn. Wenn dies zutrifft, dürfte Frau Ranke-Heinemann bald ein Fall für den Psychiater werden.

Auch in unserem Nachbarland Österreich hat man längst zum Sturm auf die Kirche geblasen. Noch bevor der Nachfolger von Kardinal König am 14. September 1986 im Wiener Stephansdom geweiht wurde, suchte ihn das österreichische Polit-Sex-Magazin „Basta“ mit einem „Knüller“ der Lächerlichkeit preiszugeben, vor dem man selbst im Dritten Reich zurückschreckte. Eine sogenannte Journalistin suchte den designierten Erzbischof im Beichtstuhl auf, um ihm allerlei über Politik und Sex zu entlocken. Sie sei Volksschullehrerin und suche seinen seelsorgerischen Rat. Bei diesem „Beichtgespräch“ ließ sie heimlich ein Tonband mitlaufen. Unter dem Titel „Pater Groer bittet zur Beichte“ (im Inhaltsverzeichnis heißt es: „Basta beichtet beim Erzbischof“) veröffentlichte sie, was P. Groer angeblich oder tatsächlich gesagt hatte. Dieser Afterjournalismus rief in Österreich lebhaftige Empörung hervor. Fast noch erschreckender war der darauf folgende Club 2. Der Chefredakteur des famosen Blattes betonte in der Fernsehsendung mehrmals, er habe sich bei den Katholiken entschuldigt, die sich getroffen gefühlt haben könnten. So etwas habe er nicht beabsichtigt. Beim Erzbischof gebe es nichts zu entschuldigen. So etwas sei, bitte schön, nicht neu. Im deutschen Sprachraum sei dies bereits der 21. Fall! „Spiegel“, „Stern“ und „Pardon“ hätten schon vor Jahren solche „Beichten“ gebracht und seien von den Gerichten stets freigesprochen worden.

Der bekannte Journalist Kurt Ziesel untersucht in seinem 1988 erschienenen Buch „Die Meinungsmacher - Spiegel, ZEIT, Stern & Co.“ die völlige Einseitigkeit dieser Publikationsorgane, die durch Verbreiten von Halbwahrheiten, Lügen, Manipulationen und historischen Verfälschungen zur Desinformation der Öffentlichkeit beitragen. Dort heißt es: „Der besondere Haß des Stern gilt der katholischen Kirche. Wenn man an die vielen Pamphlete gegen sie, gegen ihre christlichen Bräuche und erst unlängst gegen den Papst liest,

wird man an die antikatholischen Hetzartikel in der SS-Wochenzeitschrift Schwarzes Korps erinnert.“ (S. 158)

Als Papst Johannes Paul II. zum zweiten Mal Deutschland besuchte, empfing ihn der „Stern“ mit einer Serie über angebliche „Geheime Sünden des Vatikans“. Nach Art der Porno-Blätter war auf dem Titelblatt ein Kardinal mit über dem Schoß weit geöffneter Soutane zu sehen, in die in knalligem Rot Bildes des Papstes, einer nackten Frau und einer Hand mit gebündelten Geldscheinen montiert waren. Mit dem Motto „Kaputte Finanzen, böse Intrigen, lockere Moral“ wurden der Vatikan und seine Priester charakterisiert.

In seinem Artikel „Weg mit dem Zölibat“ vom 18. Februar 1993 wußte der „Stern“ zu vermelden: „Heute steht Papst Johannes Paul II. für die 2000 Jahre Leib- und Lustfeindlichkeit der katholischen Kirche. Und zugleich für ihre Bigotterie, denn den meisten Diözesen sind die heimlichen Verhältnisse ihrer Priester nicht nur bekannt, sie dulden sie auch.“ Natürlich bleibt der „Stern“ die Beweise für diese ungeheure Beschuldigung schuldig. Aber das dürfte ihn wenig kümmern. Schon die alten Römer wußten: Audacter calumniare, semper aliquid haeret! (Verleumde nur tüchtig, etwas bleibt immer hängen!)

Der „Spiegel“-Herausgeber Augstein, dem die deutschen Bischöfe durch ihren Sprecher ein „neurotisches Verhältnis“ zur katholischen Kirche bescheinigten, bringt mit einer gewissen Regelmäßigkeit vor christlichen Feiertagen Beiträge voller Un- und Halbwahrheiten. Dabei läßt er sich an primitiven Geschmacklosigkeiten so leicht nicht übertrumpfen. Zu Weihnachten 1990 hatte er sich wieder einmal unter der Titelgeschichte „Der Papst und die Lust“ auf Johannes Paul II. eingeschossen. Das Titelbild „schmückt“ ein Bild des Papstes mit einem Kondom, der in einer Teufelsfratze endet. Wie beim Leib- und Magenblatt der „Aufgeklärten“ und Pseudointellektuellen üblich, wenn es um die katholische Kirche geht, verzapft er in diesem Artikel hanebüchenen Unsinn:

„In Johannes Paul II. kristallisieren sich 2000 Jahre christlicher Leib- und Lustfeindlichkeit, die den Leib und die Liebe haßten...Für Papst Johannes Paul II. ist die Welt mindestens vor 60 Jahren stehengeblieben.“ So konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß nach Ansicht des „Spiegel“ die Enzyklika Humanae vitae „eine der fatalsten Fehlentscheidungen (ist), zu der sich ein Papst in diesem Jahrhundert hinreißen ließ“. „Die Unfehlbarkeit des Papstes, der Kirche von dem hochneurotischen Pius IX. auf dem Ersten Vatikanischen Konzil aufgezwungen, ist angesichts der Lehren und Taten des derzeitigen Amtsinhabers zum Synonym für Lernunfähigkeit geworden... Vernunft kann es wirklich nicht sein, die den Papst bei seinen Morallehren leitet.“ Der Hl. Vater habe bereits als Professor und Bischof jene pseudowissenschaftliche Methode praktiziert, „die alle katholischen Theologen der Welt mehr oder weniger gut beherrschen lernen und die Papst Johannes Paul heute vor allem den katholischen Moralthologen zur Pflicht macht: eine Sache so zu drehen, daß letztlich stets die Lehre der Amtskirche als die wahre erscheint. Wissenschaft als Apologetik – das ist heute nicht mal mehr an Moskaus Lomonossow-Universität üblich.“

Daß Augstein in demselben Heft die Fristenlösung als das „einzige Privileg“ preist, das den neuen Bundesländern noch verblieben sei, verwundert dann nicht mehr.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, sagte bei der Eröffnung der Frühjahrskonferenz der deutschen Bischöfe 1993 zu Recht: „Wir sind nicht wehleidig, aber das Maß in nun bald voll.“ Denn wenn wir auch keinen „klassischen Kulturkampf“ bismarckscher Prägung haben, muß man doch von einem massiven Kampf der verschiedenen Medien gegen Religion und Kirche sprechen. Nun glaubte jemand vor kurzem in einer

Kirchenzeitung (Ruhrwort, 22.5.93) unter dem Titel „Nur nicht Märtyrer spielen – Schluß mit einer neuen Wehleidigkeit!“ vor „Panikmache und unseriösem Vergleich“ warnen zu sollen. Er zitiert dann ein Wort des hartgesottenen Medienfuchses Gerd Bacher vom ORF, der von „medialer Christenverfolgung“, sowie von Bischof Kasper, der von „drohendem Kulturkampf“ sprach, in dem die Kirche „sturmreif“ geschossen werden solle. Dann kritisiert er „das laute Wehklagen“ und ein „Wehret den Anfängen“, bevor die Kirche in einem „Kirchenkampf im Stürmer-Stil“ (pur-magazin) zum Opfer fällt. Später heißt es bei ihm: „Nicht zu vermeiden sind sicher Beiträge, die aus Haß, Unkenntnis oder Besserwisserei verbreitet werden.“ (Warum eigentlich nicht? Vgl. etwa die Artikel 1 und 18 des Grundgesetzes) Der Verfasser, den die „Freunde“ der Kirche sicher als „nützlichen Idioten“ schätzen werden, plädiert für „etwas Humor“. Zweifellos läßt sich vieles mit Humor leichter tragen. Nicht aber Verspottung und Diffamierung dessen, was Menschen heilig ist. Oder sind Juden und Moslems eigentlich auch so humorvoll? Schließlich empfiehlt er doch sogar den Gang zum Kadi, „wenn aus Rücksichtslosigkeit und mit fehlender Achtung vor religiösen Gefühlen die Kirche angegriffen wird bis zur Gotteslästerung“. Das Strafgesetzbuch biete im § 166 die Möglichkeit, gegen solche Entgleisungen vorzugehen. Er lautet:

„(1) Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Aber weiß denn der blauäugige Autor nicht, daß unsere Gerichte nahezu ausnahmslos selbst die größten Beleidigungen der Kirche und ihrer Amtsträger, sowie die Verächtlichmachung der Religion lediglich als Ausdruck der Meinungsfreiheit oder „Satire“ einstufen? In Friedrich Wilhelm Webers „Dreizehnlinden“ sagt der noch heidnische Held des Epos: „Wo ich mich in Demut beuge, darf ein Tor nicht ruchlos schelten; Was euch heilig, will ich achten; was mir heilig, laßt es gelten.“

Politische Agitation

Als der „Rote Campus“, die Zeitung der Hochschulgruppe der Jusos Frankfurt im Wintersemester 1992-93 einen großformatigen Aufruf unter dem Titel „Katholikenproblem lösen!“ veröffentlichte, befanden die Richter, hier handele es sich ganz offenkundig um eine Satire. In diesem „satirischen“ Aufruf heißt es:

„Schon das Symbol, das die Katholiken anbeten, das Bild eines Gefolterten am Kreuz, ist ein beredtes Zeugnis der latenten Gewaltbereitschaft dieser Gruppe. Muß es erst so weit kommen, daß sich keine hessische Frau mehr aus Angst vor Katholiken auf die Straße traut?“

Zu den Vorgängen um die Frankfurter Hochschulgruppe und ihr Pamphlet veröffentlichte die FAZ eine aufschlußreiche Glosse (27.1.93): „Es hat in der SPD immer Strömungen gegeben, die sich gegen die Kirchen und die ihr angehörenden Menschen richteten. In den sechziger und siebziger Jahren hat die SPD-Spitze zwar viel Mühe darauf verwandt, das Verhältnis zur Kirche zu verbessern. In dem Maße aber, wie die Kirchgänger als weltanschaulich gebundener Wählerblock an Bedeutung verloren haben, haben auch die entsprechenden Bemühungen der Sozialdemokraten nachgelassen. Nein, da kann es keinen Zweifel geben: Wenn der SPD Landesvorsitzende, Ministerpräsident Eichel, wenn der Frankfurter Oberbürgermeister von Schoeler (SPD) oder der „Kirchendezernent“ im Magistrat, Grüber (SPD), befürchten müßten, die Geschmacklosigkeiten ihres Parteinachwuchses könnten sie Stimmen kosten, dann hätten sie sich längst distanziert. Hätte ein angetrunkenener Hohlkopf ähnliche Scherze über Juden, Muslime oder Gewerkschafter verbreitet – die Gralshüter von Menschlichkeit und Toleranz hätten laut aufgeschrien. So geht es aber nur um ein paar

Katholiken, die ohnehin im Verdacht stehen, eher die „falsche“ Partei zu wählen. Im übrigen denken sich die sozialdemokratischen Spitzen wohl, wer mit der Kerze in der Hand für Mitmenschlichkeit auf der Straße gestanden hat, darf sich alles erlauben.“

Wenige Monate nach der Aktion der Frankfurter Jusos wurde ihr Aufruf auch im Ruhrgebiet verteilt. Diesmal allerdings ohne Impressum, wie es der Praxis rechtsextremer Gruppen entspricht. Statt der hessischen sollten hier verständlicherweise die rheinländischen Frauen vor der „Katholikenflut“ bewahrt werden.

Wenngleich sich liberal dünkende Katholiken keinerlei Ähnlichkeit mit den Hetzblättern der Nazis zu entdecken vermögen, zeigt ein Blick in einige „Kampfblätter“ aus der Zeit des „Tausendjährigen Reichs“ eine unverkennbare Wahlverwandtschaft der braunen und roten „Kulturkämpfer“. So heißt es in der „Braunen Front“, einem Isenburger Schmierblatt vom 5. und 12. Mai 1934 unter der Überschrift „Kampf dem Volksfeind“ und „Muckertum in Neu-Isenburg“: „Sie (gemeint sind die Isenburger Katholiken) haben eine schwarze Seele, drehen die Augen nach Rom und sind viel mehr international als deutsch.“ Oder: „Unkraut muß gejätet werden, ehe es die Pflanzen überwuchert. Ihnen gilt unser Kampf! Unsere Ablichtung mögen sie sich über ihr Bett hängen und sie soll ihnen jeden Morgen und jeden Abend vor Augen führen, daß sie beobachtet werden und sich die Hand bei dem geringsten Vergehen gegen die Volksgemeinschaft schließen kann.“ Auf der beigefügten Karikatur legt sich eine braune Faust um den Hals eines Katholiken.

Kurz nach dem Aufruf gegen die „Katholikenflut“ erschien das „opus“ des SPD-Fraktionsvorsitzenden im hessischen Landtag, Lothar Klemm, „Gnadenlos intolerant – Bischof Johannes Dyba“. In ihm behauptet der gelernte Jurist, Dybas „ganzes Weltbild atmet den Geist des finsternen Mittelalters“. Klemm will eine „Gesamtschau seiner kirchlichen und politischen Ansichten“ bieten. Die Pressestelle Fulda meinte hier am 9. Februar 1993, „daß Erzbischof Dyba zu seinen Aussagen steht, daß aber kaum eines der angeblichen Original-Dyba-Zitate wirklich korrekt und vollständig wiedergegeben wurde. Die meisten sind aus dem Zusammenhang gerissen, vielfach sind sie sinnentstellend verkürzt, teils nachweislich sogar falsch oder frei erfunden.“

Daß es die Feinde der Kirche aber nicht bei bloßen Hetzreden bewenden lassen, sondern auch „mutig“ zur Tat schreiten, zeigte sich in bis dahin einmaliger Weise am 26. September 1991. Randalierer, die sich zu einer Protestkundgebung gegen die Haltung der Kirche zu Aids und Drogen zusammengefunden hatten, drangen in den Fuldaer Dom ein und störten mit Hetzparolen wie „Stoppt dir Kirche! Die Kirche geht über Leichen! Die Kirche bringt uns den Tod!“ die Abschlußandacht der Deutschen Bischofskonferenz. Als zuständiger Hausherr erteilte Erzbischof Dyba den Chaoten eine deutliche Antwort, die wenige Tage später „Die Welt“ zu einem gehässigen Artikel gegen ihn veranlaßte: „Fulda versagt dem Oberhirten die Gefolgschaft.“ Nun kennt zwar die katholische Kirche keine Gefolgschaftsführer, aber Tausende Katholiken aus Fulda und Umgebung bekundeten in einer spontanen Aktion ihre Solidarität mit ihrem Bischof. Eine gemeinsame Erklärung wurde Erzbischof Dyba nach einer feierlichen Vesper im Dom unter lang anhaltendem Beifall überreicht. Dem Redakteur war – abgesehen von der Fehleinschätzung der Katholiken – offenbar nicht bewußt, daß § 167 unseres Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bedroht, wer einen Gottesdienst oder eine gottesdienstliche Handlung in grober Weise stört.

Zu einem noch weit gravierenderen Zwischenfall kam es dann am Abend des 8. November 1991 in Marburg. Rund 50 Demonstranten störten einen Gottesdienst in der St.-Johannes-Kirche, indem sie das hintere Drittel des Gotteshauses besetzten und mit Trillerpfeifen,

Gesängen und Zwischenrufen den Gottesdienst störten und die Predigt des Erzbischofs verhinderten. Als dieser nach der hl. Messe unter Polizeischutz die Kirche verließ, machten Autonome Jagd auf ihn. Skandierende Chöre heizten die Chaoten an: „Haut dem Dyba eine rüber!“ und „Schlagt den Dyba tot!“ Zusammen mit drei anderen Priestern wurde der Erzbischof durch die Gassen Marburgs gejagt, getreten und bespuckt.

Eine in Marburg verteilte Erklärung, die von Gruppen wie „AStA-Friedensreferat“(!), „Aids-Hilfe Marburg“, „Autonomes Schwulenreferat“, „Rosa Telefon Marburg“, „Feministisches Archiv“ usw. unterzeichnet worden war, ließ erkennen, daß mit den tätlichen Angriffen der Fuldaer Oberhirte nicht nur als einzelner getroffen werden sollte. Sein engagiertes Eintreten für den Schutz der ungeborenen Kinder brachte diese Gruppen zur Raserei. In dem Pamphlet wird Erzbischof Dyba und dem Papst vorgeworfen, eine Politik zu betreiben, „die das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, Lesben, Schwulen, Fixern, HIV-Infizierten, an Aids Erkrankten, Prostituierten und Jugendlichen mit Füßen tritt, eine Politik, die zu Ignoranz und Doppelmoral führt und dadurch permanent Menschenleben kostet.“

Die Marburger Kriminalpolizei leitete ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruch ein, der als Officialdelikt verfolgt werden muß. Aber, wie es bisweilen zu gehen pflegt, gelang es ihr nicht, unter den inzwischen auf 150 „kampfstarke Chaoten“ angewachsenen Gruppen auch nur einen einzigen Täter zu ermitteln. Handelte es sich hier um Schlamperei, schlichte Unfähigkeit oder gar einen „Wink von oben“?

Die hessische CDU-Landtagsfraktion verurteilte die „Wiederholten Störungen von Gottesdiensten in Hessen und die tätlichen Angriffe auf den Fuldaer Erzbischof Dyba“. Zuletzt seien Gottesdienste in Deutschland durch die Nationalsozialisten gestört worden. Es sei erschreckend, mit welcher Intoleranz Gewalttäter die Freiheit der Religionsausübung zu verhindern trachteten. Aufgabe „aller verantwortlich denkenden Menschen“ über parteipolitische und konfessionelle Grenzen hinweg sei es, diesen Anfängen zu wehren. Für die Angriffe in Marburg könne und dürfe es keine Rechtfertigung geben. (KNA 15.11.1991)

Und noch ein Beispiel...

In seinem Buch „Die Meinungsmacher“ untersucht Kurt Ziesel neben „Spiegel“ und „Stern“ auch die sich „liberal“ dünkende Zeitung „Die Zeit“. Wenn es gegen die Kirche geht, scheint dem Organ der „roten Gräfin“ Dönhoff kein Autor, keine Quelle zu suspekt zu sein. Am 3. September 1982 ließ sie im „ZEIT-Dossier“ einen abgefallenen Priester einen langen Artikel über „SS-Spitzel mit Soutane“ zum Thema schreiben, „wie die katholischen Bischöfe im Dritten Reich mitschuldig wurden.“ Herr Denzler, Autor dieses Artikels, stützte sich auf das „Zeugnis“ eines ebenfalls abgefallenen Priesters, der in der Nazizeit einen Mitbruder denunziert und es später als SS-Sturmbannführer zum Kirchenreferenten Heinrich Himmlers gebracht hatte. Der inzwischen verstorbene Karmelit P. Eugen Dost schrieb hierauf an die „zeit2 und wurde sogar von Gräfin Dönhoff höchstpersönlich einer Antwort gewürdigt: „Ja, Sie haben ganz recht, es war eine unselige Idee, Herrn Denzlers Artikel in der ZEIT zu bringen. Offenbar hat keiner von uns gewußt, um wen es sich dabei handelt.“

Unglückseligerweise hat die offenbar schlecht informierte „ZEIT“ wieder nicht gewußt, auf was sie sich einließ, als sie das Buch von Vladimir Dedijer „Jasenovac – das jugoslawische Auschwitz“ in einem langen Artikel würdigen ließ. In ihrem von Lügen, Ignoranz und unglaublichen Verleumdungen strotzenden Beitrag schrieb die Rezensentin Barbara Sichtermann, der Ahriman-Verlag habe jetzt eine Dokumentation über den Serben-Holocaust vorgelegt, „die den Schuldanteil des katholischen Klerus und der vatikanischen

Hierarchie bis hinauf zu Pius belegt.“ Wer ist der Verfasser dieser „historischen Dokumentation“? Dedijer stellt sich als Wissenschaftler und Experte für die neuere Geschichte vor. Während des Krieges war er Mitglied des engsten Titokreises und avancierte später zum Hofhistoriker. Während dieser Zeit erwarb er sich bei seinen Genossen den Spitznamen „Vlado, der Gangster“. Später geriet er zwar mit der Partei in Konflikt, was aber keinen Einfluß auf seine antikroatischen und antikatholischen Gefühle hatte.

Dedijer behauptet in seinem Buch, der weltweit bewunderte und verehrte Erzbischof von Zagreb, Kardinal Aloisius Stepinac, sei für die Ermordung von über 700.000 Menschen, darunter 200.000 Serben im kroatischen Konzentrationslager Jasenovac verantwortlich. Nun ist Herr Dedijer mit Zahlenangaben nicht gerade pingelig. In einem früheren Buch „Neue Beiträge“ spricht er von 600.000 serbischen Opfern, während im „Informationsblatt“, das für sein Buch und seine Vorträge werben soll, von 800.000 Jasenovac-Opfern die Rede ist. Glücklicherweise gibt es aber einen ausgewiesenen Fachmann für die Opfer des Krieges, den ehemaligen Partisanengeneral, späteren Historiker und heutigen Präsidenten Kroatiens, Dr. Franjo Tudman. Als ehemaliger Leiter des Instituts zur Erforschung der Arbeitergeschichte in Zagreb untersuchte er die statistische Dokumentation aller kroatischen Gemeinden. Er kommt zum Ergebnis, daß in Jasenovac unmöglich mehr als 50.000 Gefangene umgekommen sein können. Neuere Historiker kommen sogar auf höchstens 30 - 40.000 Opfer. Nach Tudman waren die Ermordeten zu einem Dritten Serben, während die Mehrzahl der Toten kroatische Antifaschisten, Juden und Zigeuner waren.

Natürlich spielt für die moralische Schuld die Zahl der Ermordeten keine Rolle. Dedijer dienten seine gewaltigen Zahlen dazu, den Kroaten eine Kollektivschuld anzulasten. Bemerkenswerterweise wurde aber selbst im kommunistischen Jugoslawien das Buch als „Machwerk“ abqualifiziert, das jeglicher realistischen Grundlge entbehre. Was hat aber der „fromme Massenmörder“ Stepinac – wie ihn die „ZEIT“ zu titulieren beliebt – mit den Verbrechen von Jasenovac zu tun? Es gibt keinen Zweifel daran, daß in Jasenovac viele Menschen ermordet wurden.

Zu den berüchtigsten gehörten zweifellos die Kommandanten Filipovic und Brkljacic, beide tatsächlich ursprünglich katholische Priester, die aber wegen ihrer Verbrechen exkommuniziert und ihrer priesterlichen Funktionen entkleidet wurden. Dies verschweigt die „ZEIT“ – ob aus Unkenntnis oder Absicht, kann ich nicht beurteilen – und behauptet, dieses Ex-Priester hätten ihre Untaten „mit dem Segen der Kirche begangen“. Eine niederträchtige Infamie. Die „blutige Exzellenz“, als welche die Autorin eine der leuchtendsten Bischofsgestalten unseres Jahrhunderts schmählt, prangerte den „Poglavnik“ Ante Pavelic öffentlich wegen der Verbrechen der Ustascha an. Als 1942 das Straflager Jasenovac errichtet wurde, intervenierte Erzbischof Stepinac mit Erfolg zugunsten von 200 Serben aus Pakrac. Das kommunistische Amtsblatt vom Juni 1945 erwähnt – als noch keine Prozeß gegen Stepinac in Sicht war –, der Erzbischof von Zagreb habe 1942 etwa 7.000 Kinder, meist Waisen gefallener Partisanen, vor der Deportation in das Lager Jasenovac und damit vor dem sicheren Tod gerettet. Am 24. Februar 1943 schrieb Erzbischof Stepinac an den „Poglavnik“ über Jasenovac: „Dieses Lager ist ein Schandfleck für den ganzen unabhängigen Staat Kroatien.“ Am 29. März 1943 rettete er 1.800 Juden aus Griechenland. Viele seiner Interventionen verliefen freilich ebenso erfolglos wie die Proteste der Bischöfe gegen den Massenmord im Mutterleib. Sind sie deswegen vielleicht auch „fromme Massenmörder“?

Louis Breiner, der damalige Vorsitzende der amerikanischen Juden, erklärte am 30. Oktober 1946: „Wir wissen seit 1943, daß Stepinac ein aufrichtiger Freund der Juden war, die zu jener Zeit unter Hitler-Verfolgungen und Verfolgungen von Hitler-Vasallen stöhnten. Er war einer

der wenigen in Europa, der seine Stimme gegen die nazistische Tyrannei erhob, als dies am gefährlichsten war...Nach seiner Heiligkeit Papst Pius XII. war Erzbischof Stepinac der größte Verteidiger der verfolgten Juden in Europa.“

Noch vor dem Ende des ehemaligen Jugoslawien, also noch unter kommunistischer Herrschaft, wurde zugegeben, daß Erzbischof Stepinac durch seine verschiedenen Interventionen Tausenden von Juden, Serben und Zigeunern das Leben gerettet hat. Er habe es nur nicht entschieden genug getan. Warum wurde er dann aber zu 16 Jahren Kerker verurteilt? Tito wollte eine kroatische Nationalkirche. Diesem Ansinnen widersetzte sich der Zagreber Erzbischof entschieden. Deshalb wollte ihn Tito ausschalten. Milovan Djilas, einst einer der engsten Kampfgefährten Titos, erklärte zu einer Zeit, da er selber noch dem „Apparat“ angehörte, gegenüber der „New York Times“: „Wir waren gezwungen, ein politisches Urteil zu fällen, obwohl wir wußten, daß Stepinac eine integre Person war.“

Als 1946 der Prozeß gegen Erzbischof Stepinac geführt wurde, begleitete ihn eine maßlose Hetzkampagne in Rundfunk und Presse, so wie es Herr Dedijer, sein Verleger und die Autorin der „ZEIT“ auch heute versuchen. Die Schmähchrift Dedijers, die der kommunistische Historiker Professor Dr. Ljubo Boban „Schundliteratur aus der Mottenkiste“ nennt, hat ebenso wie der infame Beitrag von Barbara Sichtermann in der „ZEIT“ berechnete Empörung hervorgerufen. Ihnen ging es – wie seinerzeit den Nazis – einzig und allein darum, die katholische Kirche und ihre Amtsträger zu verleumden und damit unglaubwürdig zu machen. Gerechtigkeit und Fairneß gegenüber der Kirche und ihren hervorragendsten Vertretern gebieten es, diesen Machenschaften energisch Einhalt zu gebieten.

Am 14. Februar 1992 hat das kroatische Parlament den kommunistischen Schauprozeß gegen Erzbischof Stepinac einstimmig für nichtig erklärt. In der Rehabilitierung ihres Primas sehen die Kroaten die Wiedergutmachung eines schweren Unrechts. Ob sich allerdings Frau Sichtermann und die „ZEIT“ hiervon beeindruckt lassen, scheint bei ihrer „selektiven Liberalität“ zumindest fraglich. Angesichts der zahllosen Schmähungen und Verleumdungen von Religion und Kirche in den verschiedenen Medien scheint es angebracht, sich in Erinnerung zu rufen, was Friedrich der Große, der bei seinem Regierungsantritt 1740 verordnet hatte: „Gazetten dürfen nicht genieret werden“, am 13. August 1756 an Voltaire schrieb:

„Die Toleranz muß jedem Bürger die Freiheit lassen, zu glauben, was er will. Aber sie darf nicht so weit gehen, daß sie die Frechheit und Zügellosigkeit junger Hitzköpfe gutheiße, die etwas vom Volk Verehrtes dreist beschimpfen. Das ist meine Ansicht. Sie deckt sich mit dem, was zur Sicherung der Gedankenfreiheit und der öffentlichen Ruhe nötig ist – und das ist der erste Gesichtspunkt jeder Gesetzgebung.“ Nun bieten ja die Grundrechte unserer Verfassung sowie die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches über „Straftaten, welche sich auf Religion und Weltanschauung beziehen“, genügend Schutz gegen den Mißbrauch der freien Meinungsäußerung, insbesondere der Pressefreiheit – wenn sie nur angewendet würden.

Die völlige Verwilderung der mitmenschlichen Kultur läßt für ein friedliches Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft nichts Gutes ahnen. Der ehemalige Bundespräsident Heinemann erklärte in der Diskussion über den Gotteslästerungsparagraphen, Gott bedürfe keines Schutzes. Aber um ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft zu ermöglichen, dürfe die Verächtlichmachung der Religion nicht geduldet werden. Der Verdacht liegt nahe, daß sich entnehmte Chaoten und dezidierte Atheisten nur deswegen gegen den christlichen Glauben austoben, weil sie von den Kirchen nichts zu fürchten haben. Können wir aber von

unseren Jugendlichen, bei denen sich eine steigende Neigung zur Kriminalität abzeichnet, Achtung vor fremdem Eigentum, vor der Würde und Unantastbarkeit ihrer Mitmenschen erwarten, wenn wir die höchsten Güter der Menschheit der Verächtlichmachung preisgeben? Es wird allem Anschein nach geflissentlich übersehen, daß die Erziehung der Jugend zur „Ehrfurcht vor Gott, im Geist der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe... zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit“ in mehreren Bundesländern Verfassungsauftrag ist. So fast gleichlautend in Baden-Württemberg (Artikel 12), Saarland (Artikel 30) und Rheinland-Pfalz (Artikel 33).

Die „mutigen“ Medienleute und Journalisten, die sich nicht scheuen, im Bewußtsein ihrer Machtposition die verhaßte(n) Kirche(n) immer wieder zu verunglimpfen und mit Schmutz zu bewerfen, sollten sich an den Zauberlehrling erinnern, der die Geister, die er rief, nicht mehr los wurde. Das ständige Schüren von Emotionen könnte eines Tages in unkontrollierbaren Haß münden. Die Zeit der braunen Diktatur lehrt uns, daß es von der Hetze zur Diskriminierung und schließlich zur Verfolgung oft nur ein kurzer Weg ist. Mit Bezugnahme auf Anschläge gegen Ausländer schrieb der „Stern“ am 3. Juni 1993: „Rufmord geht Mord voraus.“ Dies gilt auch für die Kirche. An Brandstiftung und Vandalismus in unseren Kirchen haben wir uns ja bereits gewöhnen müssen.